

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 12.06.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 17:41 Uhr

stellv. Vorsitz: Herr Hans-Rudolf Merkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz	dienstlich
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51	privat
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC	privat
Herr Jannick Kersten	sachkundiger Einwohner	privat
Herr Albert Krottenthaler	Kath. Gemeinde	
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur	dienstlich
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz	privat
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	privat
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE

Frau Karen Pethke Kindervereinigung Sachsen e. V.

beratende Ausschussmitglieder

Frau Maria Droßel Agentur für Arbeit
Herr Thoralf Nieke Grundsicherung für Arbeitssuchende
Frau Ute Spindler Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel Stadtelternrat Kitas

stellv. beratende Ausschussmitglieder

Herr Jens Klafki Don Bosco Jugend-Werk gGmbH i.V. für Hr. Krotten-
Sachsen thaler
Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter Abt. 51.1 i. V. für Fr. Georgi

sachkundige Einwohner

Frau Karina Geipel

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Kathrin Schäfer Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Frau Heike Steege Sachgebietsleiterin Sg 51.02
Frau Anette Stolp Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Cornelia Utech Amtsleiterin Amt 50 bis TOP 7.1 öffent-
lich

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er nimmt die Verpflichtung von **Herrn Jens Klafki (stellv. beratendes Mitglied – Gesamtleiter Don Bosco Jugend-Werk gGmbH Sachsen)** vor:

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätiger Bürger zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle Ihnen innerhalb Ihres Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

Die Verpflichtungsurkunde liegt Herrn Klafki vor.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 08.05.2018

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

4.1 Änderung der Beschlüsse B-055/2016 "Asylkonzept der Stadt Chemnitz als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes" und B-046/2015 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz"
Vorlage: B-091/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Frau Uhlemann (Amtsleiterin Amt 15) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Merkel ergänzt, dass ein Änderungsantrag der der Fraktion AfD ausgereicht wurde.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) habe auf ein inhaltliches Konzept gehofft. **Frau Uhlemann** sagt, dass die Informationen aus den Fachämtern zusammengetragen wurden. Dem Grunde nach sei der Inhalt eine Information und kein Konzept, jedoch schlage man hier vor, den Informationsrhythmus zu ändern und greife den Gegenstand der ursprünglichen Beschlussvorlagen auf. Der damalige Flüchtlingszustrom habe nachgelassen und sei in die alltägliche Arbeit übergegangen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) findet es gut, wenn der Schwerpunkt weiter auf die Tätigkeit der Migrationsbeauftragten der SVC ausgelegt wird. Zum anderen sollte der Aspekt der bewährten dezentralen Unterbringung deutlicher gemacht werden.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Fraktion AfD: einstimmig abgelehnt (11 Ja-Stimmen)

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-091/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

4.2 Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Hilbersdorf durch die FASA GmbH und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Vorlage: B-161/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Zu dieser Beschlussvorlage zeigt **Frau Dietrich (Geschäftsführerin KJF e. V.)** ihre **Befangenheit** selbst an und nimmt an der Wandseite Platz.

*Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO nimmt das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an dem Tagesordnungspunkt teil.*

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, wo man mit dem Kita-Bedarfsplan auch im Hinblick der Kita ‚Am Hang‘ stehe. **Frau Stolp** erläutert, dass sie zur Kita ‚Am Hang‘ Informationen im nichtöffentlichen Teil bei Bedarf geben wird. Hinsichtlich des Kita-Bedarfsplans strebe man eine Versorgungsquote für den Krippenbereich in Höhe von 85 Prozent an. In diesem Jahr wird der Kita-Bedarfsplan nochmals geprüft. Man habe in diesem und nächsten Jahr nicht vor, weitere Einrichtungen zu eröffnen. Die Kita an der Fürstenstraße sei die einzige Einrichtung, die nicht im Bedarfsplan aufgeführt werde, da sie nur eine Interimslösung für die geplante Kita in Reichenbrand darstelle.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, ob es zu Überraschungen auf dem Grundstück kommen könnte. Zum anderen möchte er wissen, ob die Wertigkeiten in Anlage 3, vor allem im Bereich der Kosten verändert werden, sollte eine Erweiterung der Plätze auf 130 vorgenommen werden. **Frau Stolp** führt aus, dass das Grundstück der FASA GmbH gehört und eine positive Bauvoranfrage vorliege. Sie rechnet mit keinen Schwierigkeiten. Das Unternehmen warte lediglich auf den Stadtratsbeschluss und könne sofort mit den Bauarbeiten beginnen. Man werde bei den 100 Plätzen bleiben. Bei 130 Plätzen würde der Bauherr das Dachgeschoss ausbauen. Einen Einfluss auf die Außenspielfläche habe dies nicht, da diese groß genug sei. **Herr Stopat** ergänzt, dass man keine Berechnungen hinsichtlich der 130 Plätze vorgenommen habe. Er geht davon aus, dass die monatlichen Mietkosten um ca. ein Drittel steigen würden. Er sagt deutlich, dass man mit dem KJF e. V. die Rahmenvereinbarung abschließt, in der auch die Miete geregelt ist. Mögliche Fehlkalkulationen des Bauherren dürfen nicht dazu führen, dass die Miete nachverhandelt wird.

Frau Stadträtin Furtenbacher interessiert, wie konservativ die Baukosten berechnet wurden. Sie wünscht eine klare Aussage, dass man hinsichtlich der Kita-Neubauten nicht über dem Bedarf geplant habe. **Frau Stolp** macht klar, dass man im Bereich Kindergarten bei einer Versorgungsquote in Höhe von 96 bis 97 Prozent liege und hier unterjährig bedienen könne. Ob die angestrebten 85 Prozent im Krippenbereich ausreichend sind, sei Frage des Elternwillens. Sie schlägt vor, diese zunächst zu erreichen, um dann die Inanspruchnahme zu prüfen. Sollte es dazu kommen, dass man zu viele Plätze vorhält, wird man in den Einrichtungen die Plätze reduzieren, um die pädagogischen Bedingungen für Personal und Kinder zu verbessern.

Herr Stadtrat Otto erinnert an die damaligen Diskussionen, als Plätze knapper wurden. Man habe über einen gewissen Spielraum in der Kita-Bedarfsplanung debattiert. Er hält es für wichtig, wenn man diesen in der nächsten Aktualisierung wieder mit einplane. Zudem sollte das Thema Familienzentren eingebunden werden, weil dort die räumlichen Kapazitäten fehlen.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-161/2018 einstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)** zu und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 5.1 Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: B-162/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die detaillierte Erfassung der personenbezogenen Daten in den Vorschlagslisten ist in § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Zur Beschlussfassung müssen dem Jugendhilfeausschuss die Listen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgelegt werden. Zudem hat der Bewerber die Datenübermittlung bestätigt. Zum Schutz der personenbezogenen Daten wurde allerdings darauf geachtet, dass die entsprechende Anlage zur Beschlussvorlage nicht im Bürgerinformationssystem veröffentlicht wurde.

Entsprechend dem § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO liegt keine Befangenheit bei Ausschussmitgliedern vor, da die Jugendschöffenliste durch Wahl zustande kommt

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Abstimmung über die in der Anlage 3 in der Vorschlagsliste enthaltenen Bewerberinnen/Bewerber erfolgt en bloc.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-162/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 3 benannten Personen in die Vorschlagsliste Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzunehmen.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt (11 Ja-Stimmen)

Somit wurde die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht.

- 5.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Maßnahme "Ausbau der Brandmeldeanlage und elektrischen Anlage im Bereich Küche" im Schullandheim Küchwald
Vorlage: B-164/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Zu dieser Beschlussvorlage zeigt **Frau Dietrich (Geschäftsführerin KJF e. V.)** ihre Befangenheiten **selbst** an und nimmt an der Wandseite Platz.

*Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO nimmt das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an dem Tagesordnungspunkt teil.*

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-164/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Baumaßnahme „Ausbau der Brandmeldeanlage und der elektrischen Anlage im Bereich Küche“ im Objekt Schullandheim Küchwald im Jahr 2018 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 76.000 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (10 Ja-Stimmen)

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2017
Vorlage: I-025/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC) führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Sie berichtet zur Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung für jugendgerechte Kommunen in Sachsen.

Es gibt keine Fragen.

Die Informationsvorlage Nr. **I-025/2018** wird **zur Kenntnis genommen**.

7 Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

7.1 Sozialberichterstattung der Jahre 2016 und 2017 des Sozialamtes, des Amtes für Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes

Vorlage: I-026/2018 Einreicher: Dezernat 5/ Ä 50, 51, 53

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keine Fragen.

Die Informationsvorlage Nr. **I-026/2018** wird **zur Kenntnis genommen**.

7.2 Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2017

Vorlage: I-028/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stopat führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er gibt folgende Eckpunkte bekannt:

- 38,97 Millionen Euro pädagogische Personalkosten (kommunale Einrichtungen) mit 752 VZE
- 33,04 Millionen Euro pädagogische Personalkosten (Einrichtungen in freier Trägerschaft) mit 748 VZE
- 3,48 Millionen Euro für restliches Personal
- 4,9 Millionen Euro für Sachkosten (kommunale Einrichtungen)
- 6,46 Millionen Euro für Sachkosten (Einrichtungen in freier Trägerschaft)
- ab 2017 vollumfängliche Wirkung der Schlüsselzuweisung im Bereich Kita
- ab 09/2018 Veränderung des Krippen-Schlüssels
- Zahlung anstelle Miete in Höhe von 260.000 Euro an die freien Träger

-Platzkosten (je Monat):	Krippe:	865,11 Euro
	Kita:	458,74 Euro
	Hort:	259,78 Euro

-Landeszuschuss (je Platz und Monat):	Krippe:	177,78 Euro
	Kita:	177,78 Euro
	Hort:	118,52 Euro

-Abschreibungen
(alle Einrichtungen je Monat): 495.928,54 Euro

-Tagespflege
(je Platz und Monat): 656,28 Euro

-Elternbeiträge
(je Platz und Monat): 171,42 Euro
(Obergrenze 187 Euro,
Untergrenze 163 Euro)

Jetzt liegen aufgrund der Betriebskostensteigerungen und des jahrelang konstanten Elternbeitrages die Obergrenze bei 193 Euro und die Untergrenze bei 173 Euro. Die Untergrenze (20 Prozent) wurde um 1,60 Euro überschritten. Es handelt sich laut Gesetz hinsichtlich der Untergrenze um eine Soll-Bestimmung, sodass die Gebietskörperschaft die Kompetenz besitzt, ob eine Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen soll. Wenn keine jetzige Erhöhung vorgenommen wird, verzichte die Stadt auf 34.100 Euro pro Jahr.

Herr Stadtrat Otto spricht sich für keine jetzige Erhöhung der Elternbeiträge aus. Dennoch werde man dies in Zukunft angehen müssen.

Frau Stadträtin Furtenbacher habe gehört, dass die Sachkosten der Chemnitzer Kitas die Niedrigsten in Sachsen seien und ob diese angepasst werden sollen. **Herr Stopat** bestätigt dies. Dies hänge auch mit dem Chemnitzer Modell zusammen, dass es ‚gedeckelte‘ Sachkosten gebe. Man habe intensiv mit dem Erzgebirgskreis und der Stadt Dresden Zahlen ausgetauscht und sei noch nicht am Ende der Diskussion. Alle Kosten, die nach der Orientierung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in diese Betriebskostenabrechnungen einfließen dürfen, seien bis hin zur Gemeinkostenumlage enthalten. Man habe demnach keine Nachlässigkeit vorzuweisen. Andere Kommunen regeln die Sachkosten beispielsweise über Pauschalen und prüfen nicht die tatsächlichen Kosten.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, ob es bereits ein Votum der Verwaltungsspitze über eine jetzige Erhöhung der Elternbeiträge gibt. **Herr Stopat** verneint dies.

Die Informationsvorlage Nr. **I-028/2018** wird **zur Kenntnis genommen**.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Stopat informiert zum Umsetzungsstand des Beschlussantrages BA-020/2018 (Jugendbeteiligung in der Kommune stärken). Er berichtet, dass eine Leistungsbeschreibung erstellt wurde. Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, die Hochschule in Mittweida, die TU Chemnitz und die Berufsakademie in

Breitenbrunn wurden angeschrieben und ihnen die Möglichkeit einer Abgabe eines Angebotes mit Preisvorstellungen bis zum 29.06.2018 offeriert. Für die Arbeitsgruppe habe man ohnehin vorgesehen, das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. einzubeziehen. Nächste aktuelle Informationen dazu folgen in der Sitzung am 21.08.2018.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen der Ausschussmitglieder.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Herr Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Otto (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

03.07.2018 *Hans-Rudolph Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

13.08.2018 *Hopperdietzel*
Datum Hopperdietzel
Mitglied
des Ausschusses

06.08.2018 *Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Ausschusses

12.06.2018 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin